"Die Frau hat ihren Mann am Nasenring herumgeführt" Moz

GMHütter Mordprozess: Verteidigung plädiert auf Totschlag im Affekt oder im minderschweren Fall

geklagten war zuvor ausge- Jahren Haftbewegen. führt worden, warum im vor-

we OSNABRÜCK. "Schämen nem Mord auszugehen sei, grafen 21 (verminderte rann gewesen sei, der den an- aus niedrigen Motiven han-Sie sich! Das ist katastro- sondern die Umstände aus Schuldfähigkeit) in Betracht deren seinen Willen aufge- dele und auch nicht um Tot- Donnerstag der Angeklagte. phal." Emport verließ die 24- seiner Sicht für Totschlag im zieht. Die Verteidigung hielt zwungen habe, sondern ein schlag im schweren Fall. jährige Tochter des Opfers. Affekt mit eingeschränkter die Nebenklägerin im Mord- Schuldfähigkeit oder im minprozess ist, am Donnerstag derschweren Fall sprechen. kurz vor Ende der Plädovers Das Strafmaß würde sich der Verteidigung den Ge- statt lebenslänglich, wie es richtssaal. Der elfte Verhand- die Staatsanwaltschaft welungstag gegen einen 47-jäh- gen Totschlags im schweren rigen GMHütter, der seine Fall und die Nebenklage wevon ihm getrennt lebende gen Mordes gefordert hatten, re Bewertung der Beweisauf-Frau im Oktober 2010 mit ei- in diesem Fall bei einer Genem Messer tötete, hatte es in fängnisstrafe von bis zu elf übernahm dabei den Part, die Jahren und neun Monaten Vom Rechtsanwalt des An- beziehungsweise bis zu zehn

am Donnerstag aufgrund der Mann, der von seiner Frau führte weiter aus: "Ich muss besonderen Umstände des Falles abschließend einen Rahmen im Bereich von fünf Jahren Gefängnis für ange-

Rund 90 Minuten lang trugen die beiden Verteidiger ihnahme vor. Die Verteidigerin Beziehungssituation darzulegen. Es habe sich herausge-Letzteres wäre der Fall, nicht wie von der Anklage (BGH) herausstellte, warum plantes Verhalten liege nicht des Landgerichts mit der Urliegenden Fall nicht von ei- wenn das Gericht den Para- dargestellt ein Familien-Tv- es sich hier nicht um Mord vor.

"regelrecht gemobbt wurde". das als Verteidigung sagen, Sie habe schon lange vor der und es ist keine Rechtferti-Trennung ein Verhältnis angung für das, was mein Mangefangen, ihren Mann aber dant getan hat, aber die Frau lange in dem Glauben gelas- trägt durch ihr Verhalten eisen, es würde eine Versöh- ne Mitverantwortung." Der ihren Mann am Nasenring Versöhnung aus der Bahn geherumgeführt."

anderem mit Verweis auf Ur- anderen. Die Situation im Der Prozess wird am Freitag, stellt, dass der Angeklagte teile des Bundesgerichtshofs Auto sei eskaliert. Ein ge- 22. Juli, 12 Uhr, im Saal 272

worfen worden, als sie ihm mehr. Der Verteidiger, der unter mitgeteilt habe, es gebe einen

Das letzte Wort hatte am Er erklärte: "Ich bedauere zutiefst, dass ich mich am Morgen des 26. Oktober nicht beherrschen konnte. Ich bitte alle, denen ich damit Leid zugefügt habe, um Verzeihung." Wenn er könnte, würde er das Geschehene rückgängig nung geben. Der Schluss der Angeklagte sei durch das Hin machen. Er habe das Liebste Verteidigung: "Die Frau hat und Her von Trennung und in seinem Leben verloren und auch keine Familie

teilsverkündung fortgesetzt.